



II-4121 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
DR. FRANZ LÖSCHNAK

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019
7. Mai 1988

Z1. 353.260/74-I/6/88

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

1846 IAB

1988 -05- 09
zu 1935/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Srb und Freunde haben am 25. März 1988 unter der Nr. 1935/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gesundheitsrisiken durch Amalgamfüllungen der Zähne gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Was sagen Sie zu der Aussage des Chefzahnarztes der WGKK, Prim. Dr. Wolfgang Jesch, die wir wörtlich zitierten?
2. Weisen Sie im Hinblick auf diese Aussage von Chefzahnarzt Prim. Dr. Wolfgang Jesch auch heute noch unsere seinerzeitige Behauptung schärfstens zurück, daß durch Einsatz von Dentalamalgam eine bewußte Gesundheitsschädigung der Bevölkerung in Kauf genommen wird?
3. Mit der Einberufung dieser Enquete haben Sie dazu schon den ersten Schritt getan. Bis wann - und auf welche Weise - werden Sie jetzt aber der vollen und ganzen Wahrheit zum Durchbruch verhelfen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die in der Anfrage zitierte Aussage des Chefarztes der Wiener Gebietskrankenkasse, Prim. Dr. Wolfgang Jesch, betrifft eine einem zwei Seiten umfassenden Schreiben entnommene Äußerung, die - für sich allein stehend - die übrigen Aspekte außer Acht läßt. Im selben Schreiben wird nämlich auch festgestellt, daß für eine soziale Krankenversicherung aufgrund der äußerst selten nachge-

- 2 -

wiesen Allergie für die Behandlung kariöser Zähne im ausreichenden und zweckmäßigen Maß weiterhin die von den österreichischen Universitätskliniken empfohlenen Methoden und Materialien bindend bleiben.

Die äußerst seltene Amalgamallergie wurde auch in bisherigen Anfragebeantwortungen nicht bestritten, muß aber doch - wie immer in der Medizin - im Vergleich zur Gesamtzahl gesehen werden.

Zu Frage 2:

Die Behauptung, daß durch Dentalamalgam eine bewußte Gesundheitsschädigung der Bevölkerung in Kauf genommen wird, weise ich neuerlich schärfstens zurück. Daraus, daß in äußerst seltenen Fällen - wie auch bei anderen medizinischen Maßnahmen - lokale und allgemeine allergische Reaktionen auftreten können, kann eine Ablehnung von Zahnfüllungen aus Dentalamalgam nicht begründet werden.

Zu Frage 3:

Die angesprochene Enquete "Wege zum Ziel einer effizienten Kariesprophylaxe" beinhaltet vor allem das Thema Kariesprävention.

Diese Veranstaltung stellte den Auftakt für verstärkte Maßnahmen im Bereich der Prävention dar. Zu diesem Zweck wurde heuer der Fonds "Gesundes Österreich" gegründet. Dieser Fonds setzt für seine Arbeit jährliche Schwerpunktthemen. Das Jahresthema 1988 lautet "Gesunde Zähne bis ins hohe Alter" und beabsichtigt eine Verbesserung der Aufklärung über kariespräventive Maßnahmen sowie die Schaffung einer wissenschaftlichen Grundlage für ein Programm der Zahngesundheit in Österreich in Form einer Zahnstatuserhebung.

Was die gesundheitlichen Risiken durch Dentalamalgam betrifft, stelle ich abschließend neuerlich fest, daß aufgrund der bisherigen wissenschaftlichen Bewertung von Nebenwirkungen eine Ablehnung der Versorgung von Kariesläsionen mit Dentalamalgam weiterhin nicht begründet ist.

Walter Leder